

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 3 der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 2 und 3 der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 – Durchführung Aktienrückkauf

Die CropEnergies AG hat den durch Bekanntmachung vom 1. Juni 2021 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 eingeleiteten Aktienrückkauf am 2. Juni 2021 begonnen und am selben Tag abgeschlossen.

Am 2. Juni 2021 wurden insgesamt 3.010 Aktien (ISIN DE000A0LAUP1) zurückerworben. Der an der Börse gezahlte Kaufpreis betrug durchschnittlich 10,83 EUR. Insgesamt wurden im Rahmen des Rückkaufprogramms eigene Aktien zu einem Gesamtpreis von EUR 32.604,80 (ohne Nebenkosten) erworben.

Der Erwerb der Aktien diente einzig dem Zweck, Verpflichtungen aus einem Belegschaftsaktienprogramm i.S.v. Art. 5 Abs. 2 lit. c der Verordnung (EU) 596/2014 zu erfüllen.

Der Rückkauf erfolgte über den XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse unter Führung eines Kreditinstituts, das seine Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs der Aktien unabhängig von der CropEnergies AG getroffen hat.

Die Gesamtzahl der am 2. Juni 2021 zurückgekauften Aktien, der gewichtete Durchschnittskurs sowie das aggregierte Volumen sind nachstehend aufgelistet:

Datum	Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien	Gewichteter Durchschnittskurs (EUR)	Aggregiertes Volumen (EUR)
2. Juni 2021	3.010	10,832159468	32.604,80
Gesamt	3.010	10,832159468	32.604,80

Damit ist der Aktienrückkauf beendet.

Unter <https://www.cropenergies.com/de/investor-relations/corporate-governance>

sind die innerhalb eines Tages getätigten Einzelgeschäfte veröffentlicht.

Mannheim, im Juni 2021

CropEnergies AG

Der Vorstand